



Peter Lüscher, lic. iur.  
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

## AIHK fordert ausgewogene und mutige STAF-Umsetzung

**Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) muss in den Kantonen umgesetzt werden. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Der Vorstand der AIHK unterstützt zwar diese Zielsetzung des Regierungsrats, lehnt aber die Umsetzungsvorschläge ab.**

In den «AIHK Mitteilungen» vom Dezember 2018 haben wir die Steuerreform STAF vorgestellt. Die Schweiz muss ihr Unternehmenssteuerrecht dem internationalen Standard anpassen. STAF schafft auf Bundesebene die notwendige Klarheit: künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen, international akzeptierten Regeln. Statusgesellschaften bezahlen künftig mehr Steuern als bisher. Am 19. Mai 2019 stimmen wir wahrscheinlich darüber ab; der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer AIHK empfiehlt einstimmig die Ja-Parole.

### Die Chance für den Standort Aargau nutzen

Der Bund räumt den Kantonen bei der STAF/SV17-Umsetzung Spielräume ein und unterstützt sie finanziell. Aus der geplanten Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent fliessen dem Aargau – für Kanton und Gemeinden – 40 Millionen Franken jährlich zu. Damit sollen die Unternehmenssteuern attraktiv gehalten

#### «Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform»

werden. Der aargauische Regierungsrat will mit seiner Umsetzungsvorlage Anreize für den Verbleib und für die Ansiedlung innovativer Unternehmen schaffen. Hinter dieser Zielsetzung steht die AIHK – der Aargau soll ein guter Standort bleiben. Mit der vom Regierungsrat gewählten Strategie wird allerdings genau das Gegenteil erreicht. Der Kanton Aargau würde im interkantonalen Vergleich weniger attraktiv als heute.

### Für Patentbox und F&E-Abzug

Alle Kantone müssen eine sogenannte Patentbox einführen. Die Einnahmen aus Immaterialgüterrechten, die massgeblich auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in der Schweiz zurückzuführen sind, werden in eine Box eingebracht. Sie können so zu einem gegenüber den übrigen Einnahmen um bis zu 90 Prozent ermässigten Steuersatz besteuert werden. Das stärkt innovative Unternehmen. Der Regierungsrat will diesen Spielraum ausschöpfen. Die AIHK unterstützt ihn dabei.

Weiter können die Kantone einen zusätzlichen Abzug für inländische Forschung und Entwicklung zulassen (F&E-Abzug). Es dürfen bis 150 Prozent der anerkannten Personalkosten als Aufwand geltend gemacht werden. Der Regierungsrat will auch diesen Spielraum ausschöpfen. Der Vorstand der AIHK unterstützt das.

Damit Unternehmen mit substanziellen Gewinnen auch bei Nutzung dieser Instrumente noch genügend Steuern bezahlen, wird vom Bund eine Gesamtentlastungsbegrenzung von höchstens 70 Prozent eingeführt. Mindestens 30 Prozent des Gewinns müssen also in jedem Fall versteuert werden. Der Regierungsrat will diese Gesamtentlastungsbegrenzung übernehmen. Gemäss seiner (statischen) Betrachtung resultieren so aus Patentbox und F&E-Abzug Mindereinnahmen von 60 Millionen Franken jährlich für Kanton und Gemeinden.

Der AIHK-Vorstand unterstützt den Plan des Regierungsrats. In einem

Eventualantrag hält er aber fest, dass nötigenfalls – d.h. bei untragbaren Mindereinnahmen – die Gesamtentlastungsbegrenzung tiefer als bei 70 Prozent angesetzt werden müsste.

### Familienunternehmer nicht überbelasten

Der Regierungsrat will die Kosten der Umsetzung richtigerweise mit dem Bundesbeitrag und, soweit notwendig, innerhalb des Unternehmenssteuersystems decken. Die Erfahrung mit Steuerreformen zeigt, dass diese sich in einer dynamischen Betrachtung bereits auf mittlere Sicht lohnen. Nur bei einer statischen Momentaufnahme treten kurzfristig Ausfälle auf. Aus Sicht der AIHK soll sich die «Gegenfinanzierung» deshalb an einer dynamischen Betrachtung orientieren. Sie muss also nicht so hoch sein wie im Anhörungsbericht ausgewiesen.

Der Kanton Aargau beheimatet eine grosse Zahl von Familienunternehmen. Viele davon sind als Kapitalgesellschaften organisiert. Bei diesen werden Unternehmensgewinne jeweils zweimal besteuert, zuerst im Unternehmen

### Darum geht es

Die Vorarbeiten für die Umsetzung von STAF laufen im Kanton Aargau seit einiger Zeit. Anders ist eine Inkraftsetzung 2020 nicht möglich. Vor der (möglichen) Abstimmung über STAF am 19. Mai 2019 sollen die Stimmberechtigten wissen, was die Reform bringt. Zur aargauischen Umsetzungsvorlage lief bis Weihnachten ein Anhörungsverfahren. Die AIHK hat zur Vorlage differenziert Stellung genommen. Sie unterstützt die Zielsetzung des Regierungsrats, lehnt aber dessen Lösungsvorschlag ab. Die vorgesehene Mehrbelastung für Familienunternehmer ist nicht tragbar. Die AIHK ist gerne bereit, sich für eine ausgewogene Lösung zu engagieren. Sie hat entsprechende Vorschläge eingebracht.

über die Gewinnsteuer und nachher als Dividenden beim Unternehmer über die Einkommenssteuer. Analog verhält es sich bei Kapital und Vermögen. Um diese Doppelbesteuerung zu reduzieren, werden Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen teilbesteuert sowie ausserbörsliche Wertpapiere bei qualifizierten Beteiligungen nur zur Hälfte als Vermögen berücksichtigt.

STAF schreibt den Kantonen vor, die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen auf mindestens 50 Prozent anzusetzen (der Aargau besteuert heute 40 Prozent). Der Regierungsrat will die Dividendenbesteuerung gar auf 60 Prozent erhöhen und damit Kanton und Gemeinden 21 Millionen Franken Mehreinnahmen jährlich verschaffen. Die AIHK lehnt das ab.

Zur Vermögensbesteuerung schreibt der Bund nichts vor. Das Bundesgericht hat aber die vom Aargau gewählte Art der Entlastung als unzulässig bezeichnet. Verschiedene Kantone kennen dagegen Systeme, welche auch in dieser Hinsicht unproblematisch sind. Der Regierungsrat will dieses Instrument («Heimatschutzartikel») abschaffen und dadurch Mehreinnahmen von 32 Millionen Franken jährlich generieren. Die AIHK lehnt das ab.

Familienunternehmer werden durch STAF mehr belastet, die Teilbesteuerung von Dividenden wird auf Bundesebene verschärft und die Kantone müssen sie auf mindestens 50 Prozent festsetzen. Zusammen mit der verschärften Vermögensbesteuerung würde eine Mehrbelastung für Familienunternehmer resultieren, welche nicht tragbar ist. Sie ist bei einer dynamischen Betrachtung aber gar nicht in dieser Höhe als «Gegenfinanzierung» notwendig.

### **Verzicht auf minimale Steuersenkung möglich**

Viele Kantone wollen ihre Gewinnsteuersätze zum Teil massiv senken, um steuerlich attraktiv zu sein. Für Kantone mit vielen Statusgesellschaften ist das kein Problem, zahlen

doch diese dank der Reform künftig wesentlich mehr Steuern als bisher. Im Aargau werden dagegen gemäss Anhörungsbericht bloss 3 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen von bisherigen Statusgesellschaften erwartet. Beim Gewinnsteuersatz, das

### *«Eine ausgewogene Umsetzung für den Standort Aargau»*

anerkennt auch die AIHK, besteht also wenig Spielraum. Umso mehr müssen die übrigen Parameter dahingehend gestaltet werden, dass der Verlust an Steuersubstrat durch Abwanderung von steuerzahlenden Unternehmen und Unternehmern vermieden wird. Die vom Regierungsrat vorgesehene minimale Senkung der Gewinnsteuertarife bringt im Standortwettbewerb wenig, der Aargau bliebe bei der oberen Tarifstufe am Schluss der Rangliste, bei der unteren im Mittelfeld. Die erwarteten Mindereinnahmen belaufen sich trotzdem auf 33 Millionen Franken. Hier besteht nötigenfalls Spielraum für einen kurzfristigen Verzicht auf die Senkung der Steuersätze. Mittel- und längerfristig muss der Aargau aber anstreben, sich bei beiden Tarifstufen wieder mindestens im Mittelfeld platzieren zu können.

## FAZIT

Die Schweiz braucht eine Unternehmenssteuerreform, welche international akzeptiert ist und wieder Rechtssicherheit schafft. Deshalb sagt der AIHK-Vorstand einstimmig Ja zur Bundesvorlage STAF.

Das kantonale Umsetzungspaket muss aber als Ganzes im Gleichgewicht bleiben und für alle Unternehmen und Unternehmer verkraftbar sein. Das ist mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung ohne markante Verbesserungen nicht der Fall. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer lehnt deshalb die Anhörungsvorlage ab. Die AIHK unterstützt eine ausgewogene und mutige Reform und ist gerne bereit, bei deren Erarbeitung aktiv mitzuwirken.